



**Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113
Fax: 02 61 / 9885-1140

GEMA

Beendigung der Kulanzregelung für Corona-Gutschriften bei behördlich angeordneten Schließungen

Berlin. Seit Beginn der Pandemie im März 2020 ruhten für Lizenznehmer für den Zeitraum, in dem sie ihren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen mussten, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge bei der GEMA. Aktuell gewinnen die Betriebe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen dank sinkender Inzidenzwerte und der fortschreitenden Impfung der Bevölkerung konkrete Öffnungsmöglichkeiten und Planungsperspektiven zurück. Somit wird die Musik schnell und flächendeckend wieder in den öffentlichen Raum zurückkehren.

Mit der zunehmenden Rückkehr zum öffentlichen Leben und den damit verbundenen Öffnungsmöglichkeiten beendet die GEMA nun die bisher geltende Kulanzregelung der Gutschriften für Dauernutzungen zum 31. Mai 2021. Die vertraglich vereinbarte Lizenzierung für Dauernutzungen in Form laufender Jahres-, Quartals- und Monatsverträge wird zum 1. Juni 2021 inklusive der hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen wieder regulär aufgenommen.

Betriebe, die aufgrund der behördlichen Anordnungen nach wie vor keine Öffnungsperspektive und keinen Anspruch auf die staatliche Überbrückungshilfe III haben, können sich weiter an die GEMA unter kontakt@gema.de wenden.